

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister
 Az.: 60 33 00
 vom 08.02.2017

Datum der Sitzung	Organ
Umlaufbeschluss	VA

Internet: JA NEIN

Vorlage Nr. 4/2017

Erneuerung des Regenwasserkanals in der „Konrad-Adenauer-Straße“ zwischen „Godehardstraße“ und „Rektor-Dorpmund-Straße“

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Erträge <input type="checkbox"/> Einzahlungen			<input type="checkbox"/> Aufwendungen <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr
			86.195,59 €	538100.7872000.	2017

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz: €

<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung	Wird derzeit geprüft bzw. Kreditaufnahme
Teilbetrag: €	Sichtvermerk Kämmerin

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Gemeinde Harsum erteilt der Firma Kemna Bau Andraee GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Hannover, Lohweg 44, 30559 Hannover den Auftrag für die Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Konrad-Adenauer-Straße zwischen Godehardstraße und Rektor-Dorpmund-Straße einschließlich der Herstellung der Regenwasserkanalisationsgrundstücksanschlüsse zu einem Preis i. H. v. ca.

86.200,00 €
(in Worten: sechshundertachtundzwanzigtausendzweihundert Euro)

inkl. 19 % MwSt.

Einer außerplanmäßigen Ausgabe i. H. v. rd. 86.200,00 € wird zugestimmt. Die Deckung wird derzeit geprüft (andere Maßnahme oder Kreditaufnahme).

Sachbericht zur Vorlage-Nr. 4/2017

Laut der vorliegenden Stellungnahme des Ing.-Büros Richter zu dieser Maßnahme vom 06.02.2017 ist die Erneuerung dieses Regenwasserkanalabschnitts erforderlich. Dabei wird als Begründung ausgeführt, dass ein Anschluss der Straßenabläufe an den Hauptkanal lediglich durch das Herausschneiden eines Rohrabschnittes (1 bis 2 Meter) möglich wäre. Sodann würde an Stelle des herausgeschnittenen Betonrohres ein DN 200 pp Rohrstück mit Abzweig gesetzt und als Übergang VPC Edelstahlmanschetten verwendet. Diese Arbeitstechnik bei insgesamt zwölf Straßeneinläufen ist jedoch nicht in der beschriebenen Form möglich, da sich erst im Rahmen der Erdarbeiten bei der Neuherstellung des Straßenbereiches herausgestellt hat, dass die bisherigen Einläufe an ihrer Unterseite nicht die übliche runde Form eines Rohres besitzen, sondern durch einen flach im Erdreich aufliegenden „Fuß“ nach unten begrenzt werden. Die anzuschließenden Formstücke sind jedoch sämtlichst in runder Form und können deshalb nicht kompatibel mit den Anschlusskanälen der Straßeneinläufe verbunden werden. Dieses Problem wäre bei einem Verbleib der bisherigen Regenwasserkanalisation in diesem Abschnitt technisch nur sehr aufwendig lösbar. Daher wurde seitens des Ing.-Büros vorgeschlagen, die in diesem Bereich befindliche 87 Jahre alte Regenwasserkanalisation anstelle des aufwendigen Anschlussverfahrens durch eine neue Regenwasserkanalisation zu ersetzen, da der hohe technische Aufwand für einen möglichen Anschluss als nicht rentabel angesehen wird, weil innerhalb eines mittelfristigen Zeitraums ohnehin mit Sanierungsmaßnahmen gerechnet werden müsse.

Es wird daher aus Rentabilitätsgründen vorgeschlagen, die genannte Maßnahme (Erneuerung der Regenwasserleitung im genannten Abschnitt) unverzüglich in Auftrag zu geben, wobei sich die Gesamtkosten laut Berechnung des Ing.-Büros Richter wie folgt darstellen:

Arbeiten zur Erneuerung des Regenwasserkanals =	62.200,00 € (netto)
zzgl.	10.000,00 € Ing.-Gebühren (16 % der Gesamtsumme i. H. v. 62.000 €)
Zwischensumme=	72.200,00 €
zzgl. MwSt.	14.000,00 €
Summe=	86.200,00 €

Der Landkreis Hildesheim als Träger der Straßenbaulast der Kreisstraßen übernimmt mit Kostenvereinbarung einen Kostenanteil für die Entwässerung der Kreisstraße pro lfd. Meter 146,00 €, insgesamt somit rd. 25.000 €. Per Saldo ergibt sich dadurch für die Gemeinde Harsum ein Kostenaufwand i. H. v. rd. 61.200 €.

Bezüglich eines Deckungsvorschlages wird derzeit seitens des Fachbereiches 3 geprüft, ob aus eingeplanten Maßnahmen eine Deckung erfolgen kann. Soll das nicht möglich sein, wird die Deckung nur über die Aufnahme von Krediten möglich sein.

Es wird gebeten, entsprechend im Rahmen eines Umlaufbeschlusses aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit zu beschließen.